



**Vorlage zu TOP 10
der LKB-Vorstandssitzung am 15. Dezember 2021**

PIA-Vergütungsverhandlungen

Bereits im Rahmen der Vorstandssitzung im September hat die Geschäftsstelle darüber informiert, dass die LKB die Kostenträger zu Verhandlungen zur Höhe der Vergütungen für die PIA im Land Brandenburg für das Jahr 2022 auffordern wird, da die Laufzeit der derzeitigen Vergütungsvereinbarung auf das Jahr 2021 begrenzt ist. Alle Brandenburger Kliniken mit Fachabteilungen der Psychiatrie und/oder Kinder- und Jugendpsychiatrie haben der LKB – wie in den Vorjahren – eine entsprechende Verhandlungsvollmacht erteilt.

Nach mehreren telefonischen Abstimmungen haben die Kostenträgern – auch angesichts der pandemiebedingten Situation – erneut die Bereitschaft erklärt, für das Jahr 2022 eine Fortschreibung der bisherigen Pauschalen des Jahres 2021 in Höhe der vollen Veränderungsrate von 2,29 % zu vereinbaren. Hierauf aufbauend wurde die Möglichkeit erörtert, im Rahmen einer 2-Jahres-Vereinbarung auch schon Regelungen für die Pauschalen des Jahres 2023 abzustimmen. Auch hier besteht auf der Arbeitsebene der Krankenkassen nunmehr die Bereitschaft, die Pauschalen für das Jahr 2022 i. H. v. der vollen Veränderungsrate 2023 zu erhöhen. Die Vereinbarung der konkreten Höhe soll durch die Vertragspartner nach Bekanntgabe der Veränderungsrate 2023 durch das BMG im Herbst 2022 erfolgen. Sämtliche Abstimmungen erfolgten beidseitig unter Gremienvorbehalt bzw. unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Krankenhausträger.

Vorbehaltlich der Gremienzustimmungen ergeben bei entsprechender Fortschreibung für die Jahre 2022 und 2023 folgende Quartalspauschalen:

- Erwachsenen-Psychiatrie **2022:** **262,08 Euro**
- Kinder- und Jugendpsychiatrie **2022:** **314,50 Euro.**
- Erwachsenen-Psychiatrie/Kinder- und Jugendpsychiatrie **2023:** Fortschreibung der jeweiligen Pauschalen des Jahres 2022 um die Veränderungsrate für das Jahr 2023.

Die LKB hat im Rahmen der Abstimmungen auch die Vergütung für mögliche zukünftige Kosten für die Erst- bzw. Folgebefüllungen der elektronischen Patientenakte (ePA) thematisiert und wird diesbezüglich im ersten Quartal 2022 nochmals auf die Kostenträger zugehen. Eine Positionierung der Kostenträger liegt bislang nicht vor, es erscheint jedoch wahrscheinlich, dass diese die möglichen Kosten mit den Pauschalen als abgegolten betrachten werden.

Beratungsziel:

Der Vorstand nimmt den Verhandlungsstand zustimmend zur Kenntnis und bittet die Geschäftsstelle, auch unabhängig von einer möglichen Regelung für die EPA, eine entsprechende 2-Jahres-Vereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 mit den Kostenträgern abzustimmen und im Anschluss hieran von den Kliniken die Zustimmung hierzu einzuholen.